DARSTELLUNGEN

Änderungsbereich der 14. Änderung

Fläche für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Kindergarten

ERLÄUTERUNGEN

1 Änderung von Wohnbaufläche in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung 'Kindergarten'.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 7. 3. 1994 : nach §§ 2 Abs. 1 - 5 , 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 6. 5. 1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt , den 7. 3. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ~~hat~~ wurde am 7. 3. 1994 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ~~stattgefunden~~ verzichtet.
Drensteinfurt , den 7. 3. 1994
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am 7. 3. 1994 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.
Drensteinfurt , den 7. 3. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 16. 5. 1994 bis 15. 6. 1994 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 6. 5. 1994 ortsüblich bekannt gemacht.
Drensteinfurt , den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 21. 6. 1994 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Drensteinfurt , den 21. 6. 1994
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Frist abgelaufen
Münster , den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 13. 12. 1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Drensteinfurt , den 13. 12. 1996

Stadtdirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) in der zuletzt geänderten Fassung.

STADT DRENSTEINFURT

ORTSLAGE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 14. ÄNDERUNG

DATUM	Jan. '94
PL^{GR}	84 / 39
BEARB.	Bo
M.	1 : 5.000

0 50 100 150 200 300 m

NORDEN

STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER SRL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 5608-0